



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,
 liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns alle, dass ab Montag, 15.02.2021 der ortsgebundene Unterricht, wenn auch im Schichtbetrieb, wieder startet.

Damit unsere Schule auch in diesen Zeiten ein möglichst sicherer Ort bleibt, gibt es von Bund und Land ein klares und vorgegebenes Sicherheitskonzept, das es strikt einzuhalten gilt. Es ist unser aller Anliegen, dass irgendwann wieder einmal so etwas wie ein „normales“ Leben in unseren Alltag einzieht. Und dazu gehört, dass wir alle unseren Beitrag leisten und uns an die vorgegebenen Regeln halten.

Im Folgenden finden Sie / findet ihr wesentliche Informationen zusammengefasst und Antworten zu häufigen Fragen.

Wie wird der Schulbetrieb (Schichtbetrieb) organisiert?

Woche A	ab 15.02.2021
MO und DI	Gr. 1* Präsenzunterricht bzw. Hybridunterricht Gr. 2* Homeschooling
MI und DO	Gr. 2 Präsenzunterricht bzw. Hybridunterricht Gr. 1 Homeschooling
FR	Gr. 1 und Gr. 2 Online Distance Learning Kleine Gruppen können an die Schule geholt werden Schularbeiten können geschrieben werden (in zwei Räumen)
Woche B	ab 22.02.2021
MO und DI	Gr. 2 Präsenzunterricht bzw. Hybridunterricht Gr. 1 Homeschooling
MI und DO	Gr. 1 Präsenzunterricht bzw. Hybridunterricht Gr. 2 Homeschooling
FR	Gr. 1 und Gr. 2 – Online Distance Learning Kleine Gruppen können an die Schule geholt werden Schularbeiten können geschrieben werden (in zwei Räumen)

*Die Gruppeneinteilungen wurden anhand der Englisch-Gruppen getroffen. Ausnahme bildet die 3A – hier gilt die BE-Teilung.

Zu den Begrifflichkeiten:

Homeschooling: Bearbeitung von Arbeitspaketen

Distance Learning: Online stundenplanmäßiger Unterricht

Hybridunterricht: An Homeschooling Tagen kann Distance Learning angeboten werden. Das heißt, die Schüler*innen sind online am Unterricht dabei. Ob diese Unterrichtsform gewählt wird, entscheidet die jeweilige Lehrperson.

Präsenzunterricht: Unterricht vor Ort, an der Schule. Es dürfen nie mehr als 50% aller Schüler*innen gleichzeitig an der Schule anwesend sein. Es können auch ganze Klassen an der Schule sein, allerdings sind sie dann in zwei getrennten Klassenräumen unterzubringen.

Wir sind bemüht, den Schulbetrieb so gut wie möglich aufrecht zu erhalten und einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten, um somit die Bildungs- und Lehraufgabe größtmöglich zu erfüllen. Das

bedeutet, dass für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen die Lehrperson festlegt, bis wann diese zu erfüllen sind. Und dass an Tagen des ortsungebundenen Unterrichts trotzdem Online-Unterricht stattfinden kann.

Für wen gilt weiterhin Distance Learning?

Lt. Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol (vom 11.02.2021, gültig bis 21.02.2021) für Schüler*innen, die in einem anderen Bundesland oder Staat wohnen. Ausgenommen von dieser Regelung sind der politische Bezirk Lienz, die Gemeinde Jungholz sowie das Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee. Für diese Schüler*innen gibt es Unterricht an der Schule.

Die Internate bleiben weiterhin für Tiroler Schüler*innen geöffnet.

Fragen zu den Selbsttests

Ein ausführliches Dokument zu Fragen und Antworten zu Antigen-Selbsttests an Schulen (vom 05.02.2021) finden Sie auf unserer Homepage unter www.kbafep.at

Wer muss sich testen lassen?

Alle Schüler*innen, die in den vergangenen 6 Monaten keine COVID-Erkrankung durchgemacht haben. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist für Schüler*innen unter 14 Jahren nötig.

Was ist, wenn die/der Schüler*in in den vergangenen 6 Monaten an COVID-19 erkrankt war?

Hier erfolgt an der Schule keine Testung mehr.

Es muss der Schulleitung am ersten Präsenztag eine ärztliche Bestätigung oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorgelegt werden. Auch ein Absonderungsbescheid von Gesundheitsbehörden wird anerkannt.

Wie erfolgt die Testung?

Die Tests sind am Schulstandort bereitgestellt. In der ersten Woche nach den Semesterferien werden die Klassenvorständ*innen sowohl am Montag als auch am Mittwoch in der ersten Stunde im Klassenverband die Selbsttests durchführen. Es handelt sich um einen anterio-nasalen Selbsttest (sogen. „Nasenbohrertest“). Dieser Test ist einfach anzuwenden.

Während der Testung wird der Raum gut gelüftet und der Abstand zur Testperson ist gewährleistet. Ab der 9. Schulstufe tragen zudem alle Schüler*innen eine FFP2-Maske.

Am Montag wird uns unsere Schulärztin Dr. Nicole Felder vor Ort kompetent unterstützen.

Die gebrauchten Selbsttests werden in einem eigenen Müllsack gesammelt, verschlossen und über den Restmüll entsorgt, da sie keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 darstellen.

Wird eine Testbescheinigung über ein negatives Testergebnis aus der Teststraße anerkannt?

Ja, allerdings nur dann, wenn die Testbescheinigung am Tag des Schulbesuchs ausgestellt wurde.

Was ist, wenn das Ergebnis des Selbsttests positiv ist?

Ein positives Testergebnis ist umgehend der Gesundheitsbehörde und 1450 zu melden. Betroffene Schüler*innen werden in einem eigenen Raum abgesondert. Die Eltern werden von der Schulleitung kontaktiert und holen ihre Tochter / ihren Sohn ab. Die endgültige Beurteilung, ob eine COVID-19-Virusinfektion vorliegt und welche Maßnahmen dies erfordert obliegt der Gesundheitsbehörde.

Falls ein Testergebnis nicht eindeutig ist, wird der Test wiederholt.

Was ist, wenn aus gesundheitlichen Gründen ein Selbsttest nicht möglich ist?

Schüler*innen, bei denen ein Selbsttest objektiv nicht möglich ist, dürfen lt. Erlass vom 08.02.2021 nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Was ist, wenn ein/e Schüler*in den Test verweigert?

Am MO 15.02.2021 gibt es einen sogenannten Übergangstag, wo die/der Schüler*in am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Ab DI 16.02.2021 kommen dann ausnahmslos die „Eintritts-Selbsttests“ für einen sicheren Schulbetrieb zur Anwendung. Zudem werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich und nachdrücklich über die bestehende Rechtslage informiert. Wenn Schüler*innen aus sonstigen, mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gründen nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, kann durch die Schulleitung eine Erlaubnis zum Fernbleiben im Ausmaß von jeweils einer Woche gegeben werden. In diesem Fall liegt das Nachholen des Lehrstoffes in der Verantwortung der Schüler*in. Falls eine sichere Beurteilung nicht möglich ist, sind Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfungen abzulegen.

Wie schauen die Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen aus?

Welcher Mund-Nasen-Schutz muss verwendet werden?

Es gilt während des gesamten Schultages FFP2-Maskenpflicht. Diese wird von Maskenpausen immer wieder unterbrochen werden.

Wie frei darf man sich im Schulhaus bewegen?

Die Schüler*innen bleiben in ihrem Klassenverband und der ihnen zugewiesenen Klasse bzw. in den Räumen, die für den jeweiligen Unterricht vorgesehen sind. Es wird darauf geachtet, dass die Abstände so gut wie möglich eingehalten werden. Alle Schüler*innen werden ersucht, sich nicht mit Schüler*innen anderer Klassen zu vermischen.

Für die Pausen gilt für jede Klasse ein eigenes Pausenkonzept, wo sich die Schüler*innen aufhalten können. Dieses ist im Klassenraum und in den Gängen ausgehängt und ist strikt einzuhalten. Die Erfahrungen der vergangenen Zeit haben gezeigt, dass unsere Schüler*innen sehr verlässlich sind und verantwortungsbewusst handeln. Ein großes Lob an unsere Schüler*innen möchte ich hier anbringen.

Muss die eigene Gitarre zum Unterricht mitgebracht werden?

Ja, und zwar aus hygienischen Gründen.

Offene Themen

Fragen im Zusammenhang mit der Praxis sind noch nicht endgültig beantwortet.

Und die Frage, wie die Matura konkret ablaufen wird, wird derzeit noch im Ministerium behandelt.

Alle Dokumente und Erlässe des BMBWF und der Bildungsdirektion finden Sie zum Nachlesen auf unserer Homepage www.kbafep.at

Über weitere Entwicklungen, Änderungen werde ich Sie wie bisher am Laufenden halten und wünsche uns allen viel Geduld und Zuversicht und dass wir so lange wie möglich im ortsgebundenen Unterricht verbleiben können.

Innsbruck, am 13.02.2021

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Dr. Pia Handl

Schulleiterin